

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	09/2020
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	10.11.2020
Zeit:	19:00 Uhr – 22:10 Uhr
Ort:	Kirchberghalle, Mückenloch
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Geißler (ab 19:25 Uhr), Groesser, Schlüchtermann, Weber und Dr. Welter; Stadträte Katzenstein und Konrad</p> <p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Rehberger, Dr. Rothe, Scholl, KH Streib und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Oppelt und von Reumont, Stadträte Bernauer, Rupp und Wagner</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Linier und Oehne-Marquard, Stadträte Bergsträsser, Hertel, Keller und Schimpf</p> <p><u>Linke</u> Stadtrat La Licata</p> <p><u>Ohne Fraktionszugehörigkeit</u> Stadtrat Fritsch</p>
weiter anwesend:	Herr Ansorge, FB 6 (bis TOP 5); Herr Weinmann, FB 2; Herr Villinger (Büro Piske) und Herr Koch (Fa. Aldi) bis TOP 5
Mitglieder entschuldigt:	-
Urkundspersonen:	Stadträte Katzenstein und Oppelt
Sachvortrag:	Herr Villinger (zu TOPs 4 und 5); Herr Weinmann (zu TOP 6)
Schriftführerin:	Frau Polte

Bürgerfragestunde

Ein Mückenlocher Bürger will wissen, warum ein Brief, den er am 19. August an den Bürgermeister geschickt habe, von diesem noch nicht bestätigt wurde.

Der Bürgermeister entgegnet, aufgrund des ungehaltenen Tons und der Unterstellungen im Brief habe er entschieden, darauf nicht zu antworten.

Der Bürger fragt weiter, warum das vom Ortschaftsrat Mückenloch schon 2016 gewünschte halbanonyme Gräberfeld auf dem Friedhof Mückenloch noch nicht hergestellt sei.

Der Bürgermeister antwortet, in Vorbereitung der Umsetzung habe die Verwaltung zunächst die Friedhofssatzung komplett überarbeiten müssen; die Friedhofskommission hätte sich im Vorfeld ebenfalls treffen sollen, was coronabedingt leider bisher nicht möglich gewesen sei. Inzwischen sei ein Termin Ende November festgelegt, und er gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat noch in diesem Jahr mit dem Thema befassen könne.

Weiterhin moniert der Bürger, die Realisierung des Neubaugebietes Haager Feld sei im Haushalt vorgesehen gewesen, aber diesbezüglich habe sich bisher nichts getan.

Der Bürgermeister erläutert, lediglich in der Öffentlichkeit habe sich nichts getan. Sachstand sei, dass der Rhein-Neckar-Kreis auf einer getrennten Abwasserführung bestehe, was die Investitionskosten auf rund 5 Mio Euro erhöhe. Man versuche, den Landkreis zu bewegen, von dieser Forderung abzurücken, ansonsten würden die Bauplätze unbezahlbar teuer werden. Wenn man das Baugebiet zwingend jetzt umsetzen wolle bzw. der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt abwägen müsse, wäre es das Ende für das Neubaugebiet, da zu unwirtschaftlich. Inzwischen gebe es die neue Situation, dass in Gaiberg für Bauplätze sehr hohe Preise aufgerufen seien – das könne möglicherweise zu einer neuen Betrachtung des Ganzen führen.

Ein weiterer Mückenlocher Bürger äußert seine Genugtuung, dass der Gemeinderat nach vielen Jahren endlich wieder in Mückenloch tage. Unter den Vorgängern von Bürgermeister Volk sei es Usus gewesen, regelmäßig auch in den Ortsteilen zu tagen.

Der Bürgermeister antwortet, dieser Usus habe seit 2009 nicht mehr bestanden. Es bedeute einen riesigen logistischen Aufwand, in den Ortsteil-Hallen zu tagen.

Der Bürger bittet um Klärung, ob in der Mückenlocher Ortsdurchfahrt nicht durchgängig Tempo 30 angeordnet werden könne. Der Ortschaftsrat Mückenloch habe das schon vor Jahren beantragt. Man könne beobachten, dass zu schnell gefahren wird, und dass schwere Fahrzeuge wie Sattelschlepper oft durchfahren und hängen bleiben.

Der Bürgermeister antwortet, die Tempobeschränkung sei bereits häufig Thema in der Verkehrstagfahrt des Landkreises gewesen. Verkehrsrechtliche Anordnungen könne die Stadt Neckargemünd nicht treffen, hierzu sei allein der Landkreis berechtigt. Die Stadt habe den Wunsch wiederholt weitergegeben, der Kreis habe aber regelmäßig abgelehnt, für die gesamte Ortsdurchfahrt Tempo 30 anzuordnen. Hinsichtlich der LKWs liege das Problem oft darin, dass die Fahrer aus Kostengründen lieber die günstigeren PKW-Navigationssysteme nutzen, darin den „kürzesten Weg“ suchen und durch Mückenloch geleitet werden, allerdings wegen ihrer Länge dann Probleme bekommen und zu Lärmbelastung führen.

Der Bürger fragt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Schwimmbad-Fördervereins, wann es mit der Aufstellung des Sonnensegels weitergehe.

Der Bürgermeister antwortet, wegen der Fundamentierung des Sonnensegels sei bereits ein Abstimmtermin mit Herrn Dr. Scheffczyk vereinbart.

Eine Neckargemünder Bürgerin kritisiert, die Stadt Neckargemünd habe vor mehr als zwei Jahren das ehemalige Draxler-Gebäude in der Güterbahnhofstraße gekauft. Es sei immer noch in schlechtem Zustand, wie verschiedene andere städtische Immobilien. Am Gebäude stehe ein WC-Wagen und ein Imbisswagen, sonst nichts. Auf den Treppen würden öfters Jugendliche lagern und Müll hinterlassen. Was habe der Gemeinderat mit dem Gebäude vor? Sie und ihr Gatte hätten das Gebäude kaufen wollen. Warum habe der Bürgermeister beim Kauf nicht das städtische Vorkaufsrecht genutzt, er hätte dadurch viel Geld sparen können, gegenüber dem Kauf von PMG. Außerdem stehe noch im Raum, dass ein Stromzähler 10 cm auf dem Nachbargrundstück stehe, das sich in ihrem Eigentum befinde. Ebenfalls ungeklärt sei die Frage, wohin ein Tor verschwunden sei, das zu ihrem Gelände gehört habe.

Der Bürgermeister führt aus, er habe ihr und ihrem Ehegatten gegenüber mehrfach erklärt, dass die Stadt kein Vorkaufsrecht gehabt habe. Diese irrige Meinung sei daraus entstanden, dass man dem Verkäufer fälschlicherweise gesagt habe, es gebe ein Vorkaufsrecht, obwohl tatsächlich keins bestanden habe. Der Verkäufer habe es aber geglaubt. Daraufhin habe der Verkäufer das Grundstück mit Gebäude der Stadt angeboten, und der Gemeinderat habe es gekauft. Das Gebäude werde von der Stadt als Lagerstätte für den Bauhof genutzt, wenn die Menzerschen Stallungen renoviert würden. Die Thematik der lagernden Jugendlichen wolle er dem Ordnungsamt weitergeben. Zu den anderen vorgebrachten Themen wolle er sich nicht mehr äußern. Ihr Ehegatte habe ihn immer wieder, mindestens 8 Mal, angeschrieben mit dem Wunsch, einen Streifen des benachbarten städtischen Grundstückes von der Stadt kaufen zu wollen, und er habe dies jedes Mal abgelehnt.

19:25 Uhr, Stadträtin Geißler kommt zur Sitzung.

Ein weiterer Neckargemünder Bürger nimmt Bezug auf die RNZ-Berichterstattung über einen Brief, in dem Stadtrat Fritsch mit Gewalt aus dem Ehrenamt als Gemeinderat habe gedrängt werden sollen. So etwas sei nicht fair. Sei in den Statuten der Freien Wähler etwas zu dem Thema enthalten? Insgesamt wäre es besser gewesen, den Weg der Diskussion zu wählen. Der Bürgermeister stellt klar, er wolle sich in seiner Funktion als Bürgermeister nicht zu den Freien Wähler-internen Themen äußern. Als Bürgermeister habe er sich in einem Interview dahingehend geäußert, dass ein Schreiben bei einem Personenkreis gelandet sei, für den es sich nicht eigne. Insgesamt verwahre er sich dagegen, dass Mitglieder des Gemeinderats den Ruf des Gremiums als Ganzes sowie von Mitgliedern der Verwaltung schädigen, indem sie bei Behörden vorsprechen und dort Unwahrheiten zum Ausdruck bringen. Es habe Vorkommnisse gegeben, die nicht zur Tätigkeit eines Gemeinderates passen.

Der Bürger führt weiter aus, er störe sich an der Aussage des Bürgermeisters bezüglich Entwicklungsplanungen, „die Öffentlichkeit müsse nicht alles wissen, was besprochen wird“. Der Bürgermeister erklärt, gerade im Vorfeld von Baumaßnahmen, Nutzungskonzepten und –interessenten gebe es viele Gespräche, die nur Überlegungen, aber noch keine Fakten darstellen, so dass es in manchen Fällen schädlich wäre, jeden Sachstand nach außen zu tragen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Stadtrat Rehberger, Vorsitzender der Freien-Wähler-Fraktion, eine persönliche Erklärung bezüglich der Vorgänge um den „Herauswurf“ von Stadtrat Fritsch aus der Freien-Wähler-Fraktion ab. Diese Erklärung wird dem Protokoll als Anhang beigelegt.

- 1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 08/2020 vom 29.09.2020**
 - 1.1: **Sachvortrag:**
Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.
 - 1.2: **Beratung:**
Stadtrat Katzenstein beantragt eine Änderung seines Wortbeitrags auf S. 13. Der erste Satz müsse heißen: „Stadtrat Katzenstein berichtet, dass es mit dem *Radweg an der B 37* Probleme mit der Wasserbehörde gegeben habe“
 - 1.3: **Beschluss:**
Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die og. Änderung ist vorzunehmen.

- 2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 09/2020 vom 29.09.2020 gefassten Beschlüsse**
 - 2.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 1 – Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.
 - 2.2: **Beratung:**
-
 - 2.3: **Beschluss:**
-

- 3: **Umbildung von Ausschüssen**
 - 3.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 1 – Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.
 - 3.2: **Beratung:**
Stadtrat Katzenstein trägt vor, ein fraktionsloser Einzelstadtrat könne nicht schlechter behandelt werden als Stadtrat La Licata, der als einziger Stadtrat der Linken im Gemeinderat sitzt. Die Grünen seien der Auffassung, ersterer müsse die gleichen Rechte und Pflichten haben wie Mitglieder aus den Fraktionen, also z.B. zu einem

Thema aufgerufen zu werden, wenn vorher die Fraktionsvorsitzenden um eine Stellungnahme gebeten worden seien, oder eine eigene Haushaltsrede zu halten. Das gelte auch für die Ausschüsse. Mit dem Besetzungsvorschlag der Freien Wähler, der in der Sitzungsvorlage enthalten sei, sind die Grünen nicht einverstanden. Sie seien nun die stärkste Fraktion. Für die Ausschuss-Neubesetzung solle die gegenwärtige Sitzzahl der Fraktionen (7 Grüne; je 6 FW, CDU, SPD; 1 Linke; 1 ohne Fraktionszugehörigkeit) zugrundegelegt und nach Lague-Schepers die Sitzzahlen nach den neuen Größenverhältnissen berechnet werden. Die stärkste Fraktion stelle auch in der Regel den 1. Bürgermeister-Stellvertreter. Da er selbst als Mitglied des Landtages beruflich aber stark beansprucht sei, wären die Grünen bereit, den Freien Wählern die Benennung des 1. Stellvertreters weiterhin zu überlassen.

Der Bürgermeister gibt den Ausführungen zur Behandlung eines fraktionslosen Stadtrates Recht. Die Ausschussumbesetzung müsse den Vorgaben der Gemeindeordnung entsprechen. Er führt aus, dass die Ausschussplätze bisher immer nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahlen berechnet worden seien, und zur personellen Besetzung im Wege der Einigung in Neckargemünd immer die Kandidaten gewählt worden seien, die die einzelnen Fraktionen jeweils vorgeschlagen hatten. Sofern es zu keiner Einigung komme, müsse nach Wahlvorschlägen (Verhältniswahl) oder, wenn es keinen oder nur einen Wahlvorschlag gibt, nach Mehrheitswahl gewählt werden. Das Gremium folgt dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Ausschuss-Neubesetzung bis zur Dezember-Sitzung zu vertagen, so dass die Fraktionen und Gemeinderäte sich nochmals Gedanken über die Besetzung machen können und ggf. Wahlvorschläge zusammenstellen.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat vertagt den TOP auf die Dezember-Sitzung.

4: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Neckarsteina-cher Straße 23-25**

1. Änderung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch - Billigung des Planentwurfes und öffentliche Aus-lage

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister erläutert die Vorgeschichte des Vorhabens kurz.

Herr Villinger erläutert, nach derzeitigem Sachstand seien von übergeordneter Seite die planungsrechtlichen Voraussetzungen nun gegeben. Das derzeitige Aldi-Gebäude solle abgebrochen und neu errichtet werden. Für den Neubau seien 9 Monate Bauzeit vorgesehen. Es gehe vor allem um eine Erhöhung der maximal zulässigen Verkaufsfläche und der zulässigen Grundfläche. Der neue Markt solle ein begrüntes Flachdach, auf einem Teil der Dachfläche PV-Anlagen haben. Zusätzlich E-Ladesäulen, und eine betriebstechnische Erneuerung sowie Unterbringung der Aggregate auf der zur Tankstelle liegenden Seite, so dass die Emissionsbelastung besser wird. Der

neue Bebauungsplan werde sich gegenüber dem bestehenden nur wenig ändern. Die Offenlage sei vom 27.11.2020 bis 08.01.2021 vorgesehen.

4.2: **Beratung:**

Stadträtin Dr. Welter möchte wissen, in welchem Umfang PV vorgesehen sei, und ob die geplanten Baumpflanzungen nur außen um die Anlage herum vorgenommen werden soll – was bedeute, dass der Parkplatz dann sehr heiß würde – oder auch inmitten des Geländes.

Herr Villinger erklärt, die Hälfte bis 2/3 der Dachfläche solle PV-Anlagen erhalten. Wieviel machbar sei, hänge von der Leistung der Anlage ab, man wolle leistungstechnisch an das Maximum gehen, was der Energieversorger vorgebe. Mehr sei nach den gegenwärtigen Rahmbedingungen nicht möglich, da es von den Netzbetreibern abhängt, aber die Gegebenheiten könnten sich in Zukunft ändern. Auf dem neu gebauten Parkplatz sollten auch innerhalb der Stellplatzanlage Bäume gepflanzt werden.

Stadtrat Rehberger erkundigt sich, ob der Parkplatz vollversiegelt oder wasserdurchlässig gestaltet werden soll, und wie die Entwässerung insgesamt geregelt werde. Werde die Stellplatzzahl genügen, wenn sie wie vorgesehen verringert werde?

Herr Villinger antwortet, rein rechnerisch solle es eine gewisse geringfügige Entsiegelung geben. Hinsichtlich der Entwässerung: die Dachbegrünung werde mehr Wasser zurückhalten.

Stadtrat Hertel fragt, ob die Offenlage auch in der gegenwärtigen Corona-Zeit rechtskonform durchgeführt werden könne – das Rathaus sei doch abgeschlossen?

Herr Ansorge führt aus, die Offenlage werde wie schon bei den Projekten der letzten Monate praktiziert, rechtskonform laufen: das Rathaus sei nicht geschlossen, sondern zu den Dienstzeiten zugänglich, man müsse lediglich einen Termin vereinbaren. Zusätzlich sei den Kommunen überlassen, was sie ergänzend anbieten. So plane das Bauamt, für die Offenlagezeit spezielle Termine und Beratung anzubieten. Darüber hinaus werde im Internet offengelegt sowie alles, was in Papierform sei, an der Fensterfront im EG des Rathauses so befestigt, dass es auch ohne Betreten des Rathauses jederzeit von der Bürgerschaft eingesehen werden könne. Er schlage auch vor, die Auslagefrist um einige Tage zu verlängern, da die Weihnachtszeit mit einigen Feiertagen innerhalb der Offenlagefrist liege.

Stadtrat Hertel fragt weiter, ob die DHL-Packstation, die gegenwärtig auf dem Grundstück untergebracht sei, weiter bestehen bleibe.

Herr Villinger antwortet, die Station habe mit dem Bebauungsplan nichts zu tun. So viel er wisse, bleibe diese erhalten.

Stadtrat Fritsch möchte wissen, wer die Kosten für den Bebauungsplan trägt, und ob es möglich sein werde, zur Förderung des Lebens in der Neckarsteinacher Straße ähnliche Regelungen wie in der Altstadtsatzung aufzunehmen. Was lasse der § 13 BauGB hinsichtlich der Innenentwicklung alles zu?

Herr Villinger antwortet, die Kosten für die Bebauungsplanung trage der Vorhabenträger. Eine Gestaltung wie in der Altstadtsatzung habe nichts mit dem Verfahren zu tun. Nach § 13 BauGB sei lediglich festgelegt, dass im Innenbereich eine maximale

Versiegelung von 20.000 qm möglich sei, dass auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie auf eine förmlichen Umweltbericht verzichtet werden könne. Alle Umweltbelange müssten dennoch berücksichtigt werden

Stadtrat Konrad trägt vor, die Grünen hätten sich schon im Jahr 2018 kritisch zu dem Projekt gestellt, und das bleibe auch jetzt noch aktuell. Man solle überlegen, was auf dem Gelände sonst noch möglich wäre. Die Aldi-Kette baue ihr Gebäude nach ihrem Sortiment, demnach haben solche Gebäude eine geringe Lebenszeit. Das sei kein nachhaltiges Konzept. Die Fraktion werde daher dagegen stimmen.

Stadträtin Groesser moniert, dass an einer Stelle der Beschreibung eine zwingende Beleuchtung über LED vorgeschrieben werden solle, an andere Stelle wären Natriumdampflampen möglich. Man solle komplett LEDs vorsehen.

Stadtrat La Licata kündigt an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Er sehe keine Bedenken. An diesem Standort befinde sich ein Einzelhandelsschwerpunkt. Er gehe davon aus, dass sich für die Stadt und die Umwelt Vorteile durch das Projekt ergeben. In der heutigen Sitzung gehe es lediglich um die Offenlage. Sofern hierüber begründete Bedenken kommen, könne man zu gegebener Zeit immer noch darüber befinden und das Projekt ggf. ablehnen.

Stadträtin Groesser bedauert, dass die Entscheidung des Gemeinderates für den neuen Rewe-Markt viele Begehrlichkeiten der anderen Märkte geweckt habe. Es werde alles immer größer, und ein unsäglicher Wettbewerb entstehe. Hierdurch werde immer mehr Kundschaft aus dem Umland dort hin gelenkt, was immer mehr Verkehr produziere. Die Neckargemünder selbst bräuchten keine weiteren größeren Märkte.

Stadträtin von Reumont ärgert, dass es nicht gelungen sei, Wohnfläche auf den Aldi-Markt zu bringen.

Hierauf antwortet Herr Villinger, die Fa. Aldi sehe durchaus an verschiedenen Standorten Wohnen auf dem Marktgebäude vor. Allerdings passe das nicht an diesen Standort, da der Platz begrenzt sei, es wenige Stellplätze gebe und die Bundesstraße mit ihrer Lärmproblematik in unmittelbarer Umgebung liege.

Der Bürgermeister ergänzt, Aldi habe auch aus Rücksicht auf die Eigenheimbesitzer in der Umgebung, um diesen nicht die Sonne zu nehmen, auf die Aufstockung des Gebäudes verzichtet. Grundsätzlich müsse man auch dem Bauherren überlassen, wie er das Gebäude plane.

Stadträtin Schlüchtermann beklagt, dass an der Peripherie große Märkte entstehen, wohingegen die kleinen Läden in der Altstadt zumachen. Es sei ungut, die Altstadt sterben zu lassen.

Der Bürgermeister widerspricht dieser Aussage. Es gebe durchaus Leben in der Altstadt, so habe es einige schöne Neueröffnungen mit guten Konzepten gegeben. Dies zeige, wie man die Altstadt weiter entwickeln kann. Fa. Aldi habe auch zugesagt, dass sich im neuen Markt der Nonfood-Anteil nicht vergrößern solle. Dies bestätigt auch der in der Sitzung im Zuschauerraum anwesende Repräsentant der Fa. Aldi, Herr Koch.

Stadtrat La Licata weist darauf hin, dass es nicht der Gemeinderat sei, der die Geschäfte öffnet oder schließt, sondern die Marktsituation dafür verantwortlich sei. Es gebe keine Grund, eine sinnvolle und langfristig angelegte Planung schon vorab wegen der Befürchtung von auf Auswirkungen auf die Altstadtläden abzulehnen.

Stadtrat Fritsch sieht bei der Behandlung von Baugesuchen keine demokratischen Züge der Gremienmitglieder untereinander. Oft werde zähneknirschend zugestimmt. Stadtrat Hertel ist es schon öfter missfallen, dass aus dem Gremium die Gefahr eines „Altstadtsterbens“ heraufbeschworen werde. Das missachte, was die Altstadt-Geschäftsleute an neuen Konzepten bringen, es komme eine neue Generation, ganz egal, wie viele Supermärkte es gibt. Die Altstadt punkte mit den neuen Konzepten. In der Bevölkerung bleibe leider oft diese negative Befürchtung hängen; man solle aber nicht so negativ denken.

- 4.3: **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 19 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, den Bebauungsplan „Neckarsteinacher Straße 23-25“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. mit § 2 Absatz 1 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung zu ändern. Gegenstand der Änderung ist ausschließlich das Grundstück Flurstück Nr. 3182/1.
Der Änderungsentwurf mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Oktober 2020 wird gebilligt und soll ab dem 27.11.2020 für insgesamt 6 Wochen öffentlich ausgelegt werden.

- 5: **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Weststadt - 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Bau-gesetzbuch im Bereich Hermann-Walker-Straße – Billigung des Planentwurfes und öffentliche Auslegung**

- 5.1.: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Villinger stellt den Planentwurf vor. Gegenstand der Bebauungsplanung ist die Absicherung der geplanten Nutzung im Baurecht, zu der der Gemeinderat bereits in der Bauvoranfrage sein Einverständnis erklärt habe. Zusätzlich habe der Nachbar des Grundstückes gebeten, die große Grundstücksfläche zu teilen, damit mehr überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen werden kann, das bedeute einen zusätzlichen Bauplatz. Das Fachbüro schlage vor, die Stellplätze nach Mindestvorgaben auszurichten. Formal gesehen handle es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, da inzwischen der Nachbar als zweiter Vorhabenträger einbezogen sei, jedoch um einen Angebotsbebauungsplan. Die diesbezüglichen Kosten tragen die Vorhabenträger.

- 5.2: **Beratung:**
Stadtrat Rehberger spricht sich grundsätzlich befürwortend aus. Man solle die Innenentwicklung weiter favorisieren. Er fragt, ob auf dem westlichen Privatgrundstück maximal ein Zweifamilienhaus entstehen soll.
Dies wird von Herrn Villinger bejaht.

Zusätzlich möchte er wissen, wie viele Stellplätze insgesamt angelegt werden sollen. Hier antwortet Herr Villinger, dies hänge von der baurechtlichen Prüfung des Bauantrags durch das Landratsamt ab. Bei den Mindestwerten entstehe ein Defizit von 4 Stellplätzen, die man auf Kosten der Außenbereich herstellen könne.

Stadtrat Rehberger möchte wissen, ob es eine Rolle spiele, dass der Kindergarten „Sternschnuppe“ seinen Standort inzwischen weg von dem Gelände nach Kleingemünd verlegt habe.

Herr Villinger erläutert, dass der Kindergarten nie Stellplätze nachgewiesen habe.

Stadtrat Rehberger weist weiter darauf hin, dass man mit zusätzlichem Verkehr rechnen müsse. Die Hermann-Walker-Straße sei eine sehr enge Sackgasse mit engen Straßenverhältnissen. Habe sich das Planungsbüro oder der Bauherr wegen der verkehrlichen Situation bereits Gedanken gemacht?

Herr Villinger antwortet, dort gebe es keine Lösungsmöglichkeit. Wenn man diesbezüglich Probleme sehe, könne man letztendlich das Vorhaben nicht befürworten. Da der Bauantrag jedoch darstellen müsse, wie die Räume, die Außenfläche genutzt werden sollen, ebenfalls die Anzahl der Stellplätze, könne man sich damit zu gegebener Zeit auseinandersetzen, wenn der Bauantrag zu beurteilen sei.

Stadtrat Schimpf nimmt zu den Stellplätzen Stellung. Ein Platz müsse mindestens so tief sein, dass das Einbiegen möglich ist. Auf dem Gelände sollen Kinder spielen könne, auch kleinere. Hier sehe man Schwierigkeiten. Es sei auf dem Gelände nur schwer zu erkennen, wo auf dem Gelände genügend Raum für „Auslauf“ und Spielmöglichkeiten bestehen. Auf S. 11 der Beschreibung solle man bei der Art der baulichen Nutzung nicht nur „soziale und gesundheitliche Zwecke“ vorsehen, sondern in die Formulierung noch „Kinder und Jugendliche“ als Stichworte einarbeiten. Herr Villinger bestätigt, dass die zunächst gewählte Begrifflichkeit aus der BauNVO stammt. Die gewünschten Änderungen seien aber möglich.

Auch Stadtrat Fritsch spricht sich befürwortend für den Bebauungsplanentwurf aus. Insgesamt werde die Stadt zum Bauantrag aber nur Anregungen machen können, denn die Baurechtsbehörde habe das Sagen.

Stadtrat Bergsträsser spricht sich ebenfalls für die von Stadtrat Schimpf vorgeschlagene zusätzliche Formulierung aus. Man solle den Nutzerkreis auf Kinder und Jugendliche beschränken. Das bringe den Vorteil, dass auch im Falle eines künftigen Umnutzungswunsches der Eigentümer nichts tiefgreifend Anderes realisieren könne.

Stadträtin Weber befürwortet ebenfalls die Eingrenzung der Zielgruppe. Sie gibt zu bedenken, dass man die Arbeit des Zentrums aber nicht zu stark einschränken dürfe, denn es dürfte dann keine Angebote für junge Erwachsene oder für generationenübergreifende Projekte geben. Daher schlägt sie die Formulierung „für Familien, Kinder und Jugendliche“ vor. Dies wird im Gremium einhellig so befürwortet.

Herr Villinger betont, der Schwerpunkt habe zunächst auf dem Baurecht gelegen. Zu detaillierte Regelungen seien nicht sinnvoll, da sie in der Praxis oft nicht eingehalten werden. Die von Frau Weber vorgeschlagene Formulierung sei aber möglich.

Der Bürgermeister fragt, ob bei einer Nutzungsänderung dem Gemeinderat die Möglichkeit der Erteilung einer Befreiung bliebe.

Dies wird von Herrn Villinger bestätigt: Sofern es baurechtlich möglich sei.

Stadtrat La Licata fragt nach den Außenflächen für Kinder und die Gartenfläche (S. 16 der Vorlage). Müsse man bereits jetzt eine größere Außenfläche beschließen, wenn man das so haben wolle?

Herr Villinger antwortet, die Tabelle gebe die planungsrechtliche Situation vor: Wenn der Bauantrag eingereicht werde, müsse er den angegebenen Mindestgrünanteil einhalten. Bei einer größeren Außenfläche als zurzeit eingeplant werde das Vorhaben nicht mehr durchführbar.

Stadtrat Wagner möchte wissen, ob es für den Bebauungsplan zwei unterschiedliche Antragsteller, jeweils für ihre Grundstücke, gibt.

Dies wird von Herrn Villinger bejaht.

Stadträtin von Reumont ist wichtig, dass die Kinder, die dort untergebracht sind, spielen können und nicht zu stark durch die Autos eingeschränkt werden. Sie möchte verstehen, ob man jetzt gegen den Entwurf stimmen müsse, wenn man diese Bedenken hat.

Herr Villinger erklärt, der Bebauungsplanentwurf sehe für die Stellplatzzahl bewusst die Mindestanforderungen an, damit möglichst viel Spielfläche für die Kinder bleibt. Würde man jetzt nichts Konkretes festsetzen, würde das Landratsamt einen mittleren Wert ansetzen, was dann auf Kosten der Spielfläche gehe.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 20 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, den Bebauungsplan „Weststadt - 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. mit § 2 Absatz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung zu ändern. Gegenstand der Änderung sind die Grundstücke Flurstück Nr. 799/1 und 801/9 in der Hermann-Walker-Straße. Auf S. 11 der Bergündung ist unter 8.2.1., Art der baulichen Nutzung, in Absatz 2 die Zweckbestimmung von „soziale und gesundheitliche Zwecke“ in „Kinder, Jugendliche und Familien“ zu ändern.

Der Änderungsentwurf mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Juni 2020 wird gebilligt und öffentlich ausgelegt.

6: **Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF10) für die Feuerwehr Neckargemünd Abteilung Stadt und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Abteilung Waldhilsbach mit entsprechender Beladung**

6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 Bildung, Kultur und Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister führt aus, das Fahrzeug für Neckargemünd sei speziell ausgerüstet für Vegetationsbrandbekämpfung und für die Fahrt durch die engen

Altstadtgassen. Das Fahrzeug für Waldhilsbach sei insbesondere notwendig, da Waldhilsbach zurzeit die einzige Abteilung ist, die noch kein wasserführendes Fahrzeug hat. Er dankt Herrn Weinmann, der die Ausschreibung seitens der Verwaltung begleitet hat, sowie den Gerätewarten Krieg und Leschke für die Vorbereitung der Ausschreibung.

Herr Weinmann erläutert Vorbereitung, Ablauf und Ergebnis der Ausschreibungen anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

6.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser fragt, ob mit der Vergabe dieser Lose dann schon alles Notwendige vergeben ist, die Fahrzeuge sozusagen auf dem Hof stehen, oder ob noch weitere Komponenten erforderlich sind.

Herr Weinmann bestätigt Ersteres.

Stadtrat Rehberger ist dankbar, dass ein renommiertes Büro für die Betreuung der Ausschreibung gewonnen werden konnte. Beide Fahrzeuge seien dringend notwendig, dennoch gebe es Gründe für und wider die Zustimmung. Die Beschaffung sei zweifellos wichtig, aber es gebe auch Argumente für ein Verschieben. Man wisse nicht, wie sich die Finanzen der Stadt coronabedingt 2020 und 2021 entwickeln werden. Demgemäß habe es in der Fraktion bei der Vorbesprechung dieses TOPs kein einheitliches Bild gegeben. Für ihn persönlich sei wichtig, dass Waldhilsbach nun ein wasserführendes Fahrzeug bekommen solle. Positiv sei auch, dass die Zuschüsse schon genehmigt seien – wenn man den Kauf verschiebe, könne man nicht wissen, ob auch im nächsten Jahr noch genügend Mittel im Fördertopf sein würden. Mit einer weiteren Verzögerung würde man wieder einen Anschaffungstau aufbauen. Für ihn persönlich seien beide Fahrzeuge unabdingbar, daher würde er heute zustimmen.

Stadträtin von Reumont bekräftigt die Aussagen von Stadtrat Rehberger. Die Fahrzeuge hätten grundsätzlich eine lange Nutzungsdauer. Man müsse heute unbedingt zustimmen, die Fahrzeuge seien dringend notwendig, und Waldhilsbach brauche dringend ein wasserführendes Fahrzeug,

Stadträtin Linier bestätigt ebenfalls, die SPD halte die Fahrzeuge für absolut nötig, insbesondere das für den Ortsteil Waldhilsbach. Dort komme erschwerend hinzu, dass an mehreren Stellen im Ortsteil der Wasserdruck nicht ausreiche.

Stadtrat La Licata dankt den Vorrednern für ihre wichtigen Beiträge. Die Argumente seien auch für ihn wichtig. Eine gut ausgestattete Feuerwehr sei essenziell für die Sicherheit aller Bürger.

Stadtrat Fritsch fragt nach der Zusammensetzung der Punktwertung. Diese wird von Herrn Weinmann erklärt. Anschließend führt Stadtrat Fritsch aus, der Ist-Zustand der Fahrzeuge sei maßgeblich. Es sei ein Muss, die Neubeschaffung jetzt umzusetzen. Feuerwehrfahrzeuge würden jedes Jahr 10 % teurer.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Markt an Feuerwehrfahrzeugen zurzeit äußerst schwierig sei. Oft sei er gefragt worden, ob man nicht auch Gebrauchtfahrzeuge nehmen könne. Es sei vermutlich aber teurer, einen Gebrauchtwagen auf die Bedürfnisse

der Abteilung einzustellen, außerdem bekomme man nur für Neufahrzeuge Zuschüsse.

Stadtrat Wagner möchte wissen, was mit den Altfahrzeugen passiert.

Der Bürgermeister antwortet, diese dürfe man nicht weiterhin fahren, denn auch dies sei zuschuss-schädlich. Man würde die Altfahrzeuge, sobald die neuen da sind, dem Markt zur Verfügung stellen.

Im Gremium besteht Einigkeit, das über alle Lose in Gesamtheit abgestimmt werden soll.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei 1 Enthaltung, die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF10) für die Feuerwehr Neckargemünd, Abteilung Stadt und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Neckargemünd Abteilung Waldhilsbach nebst Beladung

Die Auftragsvergabe teilt sich wie folgt auf:

Los 1: Fahrgestell / Aufbau für LF 10

Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde	381.982,86 €
--	--------------

Los2: Fahrgestell / Aufbau für MLF

Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde	311.423,00 €
--	--------------

Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung für LF10 und MLF

Firma Barth GmbH &Co. KG, Fellbach	136.668,24 €
------------------------------------	--------------

Los 5: Stromerzeuger

Firma Barth GmbH &Co. KG, Fellbach	7.317,91 €
------------------------------------	------------

Los 6: Atemschutztechnik

Firma Gebra GmbH, Sinsheim	26.690,27 €
----------------------------	-------------

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, das Los 4 (Wärmebildkameras) nicht zu vergeben.

7: **Antrag der Freien Wähler - Fraktion vom 11.08.2020: Fotovoltaikanlagen in der Altstadt**

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 17.11.2020 vertagt.

8: **Interfraktioneller Antrag auf Einrichtung von Zehner-Parkkarten für bewirtschaftete Parkplätze in der Stadt Neckargemünd**

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 17.11.2020 vertagt.

9: **Mitteilungen und Anfragen**

9.1 **Abriss eines Gebäudes im Naturschutzgebiet „Sotten“**

Stadtrat Bergsträsser fragt, ob die Stadtverwaltung davon Kenntnis habe, dass die Obere Naturschutzbehörde plane, ein kleines Gebäude im Naturschutzgebiet „Sotten“ abzureißen. Darin befänden sich Arbeitsgeräte des NABU. Der NABU habe versucht, bei der Behörde Gelder für eine Renovierung des Häuschens zu requirieren. Diese habe stattdessen entschieden, das Gebäude bis zum Jahresende abzureißen. Er setzt sich für die Erhaltung des Gebäudes ein.

Der Bürgermeister antwortet, bei der Stadtverwaltung sei nichts Derartiges bekannt.

Stadtrat Fritsch berichtet, die Obere Naturschutzbehörde habe auch in der Kriegsmühle zwei Hütten abgerissen.

9.2 **Tagesordnung**

Stadtrat Bergsträsser mahnt die Behandlung der TOPs Haager Feld und Starkregengutachten an.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Vorlage für das Starkregengutachten bei der Nachbargemeinde liege, man wolle dort noch einmal nachhaken.

9.3 **Reaktion auf persönliche Erklärung von Stadtrat Rehberger**

Stadtrat Fritsch kritisiert das harte Vorgehen von Stadtrat Rehberger. So wolle er sich nicht abkanzeln lassen. Er droht damit, den Schriftverkehr zwischen ihm und Stadtrat Rehberger offenzulegen.

9.4 **Üble Gerüche auf der Baustelle Edeka-Markt**

Stadträtin Groesser weist darauf hin, dass man bei der Vorbeifahrt an der Baustelle wiederholt üble Gerüche feststellen könne. Die Ursache müsse festgestellt werden. Jetzt werde schon geplant, und die Bauarbeiten schreiten weiter fort.

Der Bürgermeister antwortet, die Verwaltung wolle sich darum kümmern, diese Beschwerde weiterzugeben.

9.5 **Sachstand Feuerwehrhaus Dilsberg**

Stadtrat Konrad erkundigt sich nach dem Sachstand, insbesondere hinsichtlich der Fördergelder.

Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die nichtöffentliche Sitzung, in der er informieren wolle.

Zusatz: Entscheidungen im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die Vorlagen zu den zwei TOPs werden dem Protokoll als Anlagen beigelegt.
Sie wurden den Gemeinderäten am 20.10.2020 in je gleichlautenden Dokumenten zugesandt. Als Widerspruchsfrist wurde der Zeitraum bis einschließlich 30.10.2020 eingeräumt.

Innerhalb der Widerspruchsfrist ging kein Widerspruch seitens der Stadträte ein. Es wurden damit einstimmig im schriftlichen Verfahren zum 30.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1) Vorberatung der 97. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth am 03.11.2020 (öffentlicher Teil)

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der 96. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Im Hollmuth“ am 5. November 2019, 17:00 Uhr, im Rathaus Bammental:

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung	Ablehnung
A 1	Genehmigung des Protokolls vom 29. Januar 2019	X	
A.2	Feststellung der Jahresrechnung 2018	X	
A 3	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020	X	
A 4	Beteiligung an der neu zu gründenden „Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG“	X	
A 5	Änderung der Verbandssatzung	X	
A.6	Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	X	
A.7	Rückblick / Ausblick – Maßnahmen des AZV	Keine Beschlüsse erforderlich	
7.	Festlegung des Termins der 97. Verbandsversammlung		
8.	Verschiedenes		

2) Vorberatung zur 2. Änderung der Verbandssatzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar am 07.12.2020

Der 2. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.
Herr Bürgermeister Volk wird ermächtigt, das Votum für die Stadt Neckargemünd in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar am 07.12.2020 entsprechend abzugeben.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Katzenstein

Die Schriftführerin

Stadträtin Oppelt